



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09
www.fr.ch/gsd

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Freiburg, 2. März 2011

Medienmitteilung

Richtlinien für eine qualitativ hochstehende ausserschulische Betreuung

Die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) erlässt erstmals Richtlinien für die ausserschulischen Betreuungseinrichtungen. Diese Richtlinien wurden vom Vorstand des Gemeindeverbandes genehmigt und schaffen solide Grundlagen für die Gewährleistung einer qualitativ hochstehenden Betreuung. Das Jugendamt (JA) wird sich in Zukunft auf diese Richtlinien stützen, wenn es die Betreuungsbewilligungen erteilt und die Aufsicht über die betreffenden Einrichtungen ausübt.

Die Richtlinien, die heute von der GSD und dem JA erlassen wurden, sind das Ergebnis eines aufwändigen Vernehmlassungsverfahrens. Die Stellungnahmen von knapp 90 der befragten 250 Einrichtungen wurden ausgewertet und schliesslich zur Anpassung und Fertigstellung des Dokumentes verwendet.

Die Richtlinien betreffen namentlich:

- > den materiellen Rahmen der Betreuung,
- > die Sicherheitsvorschriften,
- > den Personalbestand,
- > die Ausbildungen und die erzieherischen Fähigkeiten.

Die Richtlinien, die unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Projekte und der jeweiligen Gegebenheiten erarbeitet wurden, sind am 1. März 2011 in Kraft getreten. Damit die bestehenden Betreuungsstrukturen ihr Angebot beibehalten und eine Bewilligung beantragen können, gleichzeitig aber auch genügend Zeit haben, ihr Angebot im Bedarfsfall noch anzupassen, wurde eine Übergangszeit eingeplant. Ausserdem wurde ein System für die Erteilung von provisorischen Bewilligungen vorgesehen.

Wie beim Verfahren für die Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter des Kantons Freiburg soll für die Bewilligungen eine Gebühr von 250 Franken erhoben werden.

Die Richtlinien werden an alle Partnerinnen und Partner verteilt, die im Rahmen der Ausarbeitung des Projektes konsultiert worden sind. Auch die bestehenden ausserschulischen Betreuungs-

einrichtungen und die neuen Projekte, die für August 2011 geplant sind, erhalten ein Formular, mit dem sie beim JA offiziell ein Betreuungsgesuch einreichen können.

Laut Bundesgesetzgebung müssen Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, mehrere Kinder unter zwölf Jahren regelmässig tagsüber zur Betreuung aufzunehmen, vom Kanton bewilligt und beaufsichtigt werden. Die Freiburger Gesetzgebung sieht ihrerseits vor, dass die GSD über die Vorlagen zu Formularen für die Betreuungsbewilligungsgesuche entscheidet. Ebenso muss sie, auf Antrag des JA, die für die Betreuung geltenden Normen und Empfehlungen erlassen, auf deren Grundlage die Betreuungsangebote bewilligt und beaufsichtigt werden.

Derzeitiges Betreuungsangebot im Kanton Freiburg

50 ausserschulische Betreuungseinrichtungen, davon 7 zur Mittagsbetreuung/Mittagstisch
(Zahlen 2010)

613 Tageseltern («assistantes parentales»), die für 9 Tageselternvereine tätig sind und insgesamt mehr als 2500 Kinder betreuen (Zahlen 2009). Durch die Gewährleistung der Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren kommen die Tageseltern sowohl einem vor- als auch einem ausserschulischen Betreuungsbedarf nach.

Das Angebot der ausserschulischen Betreuung zeichnet sich durch seine grosse Vielfalt aus, namentlich was Betreuungszeiten, -tage und -einheiten anbelangt. Die Angebote sind so geschaffen, dass sie den lokalen Bedürfnissen entsprechen.

Im August 2011 sollen 10 neue ausserschulische Betreuungseinrichtungen eröffnet werden.

Beilage

—

Richtlinien für die ausserschulischen Betreuungseinrichtungen

Kontakt

—

Fabienne Plancherel, Wissenschaftliche Mitarbeiterin beim JA, T + 41 26 305 15 61 (10.30-11.30 Uhr – 14.30-16.00 Uhr)

Kommunikation

—

GSD, Claudia Lauper, Wissenschaftliche Beraterin, T + 41 26 305 29 02 oder + 41 79 347 51 38